

sowie die Osterterminfrage — in diesem Zusammenhang ließe sich noch die Bezeichnung *dies azymorum* für die Osterwoche anführen) sowie auf die Personensalbung aufgezeigt. Die vor allem dazu herangezogenen Quellen sind irischer Provenienz, wo, wie K. zeigen kann, der Einfluß des Alten Testaments besonders groß war. Das lassen irische Canones, Poenitentialien, Hymnen, Litaneien, Bibelkommentare, Martyrologien und Kalendare, Geschichtswerke und Heiligenviten erkennen, aber auch das über das übliche Maß hinausgehende Vorkommen von Heiligenreihen aus dem Alten Testament, die besondere Verehrung von alttestamentlichen Heiligen sowie das häufige Vorkommen von alttestamentlichen Personennamen; die besondere Bedeutung der Psalmenlesung für die irische Kirche (S. 42) ist hiermit wohl nicht in Verbindung zu bringen. Ob diese Rückbesinnung auf das Alte Testament, die ihr Vorbild in der Ostkirche hat und die vor allem in jenen Bereichen stattfand, für die der östliche Einfluß bedeutend gewesen war, nämlich in Südgallien, im westgotischen Spanien und Irland, wirklich in dem Maße, wie K. glaubt (S. 108), dem Wirken der irischen *peregrini* zuzuschreiben ist, oder ob es sich in diesen Bereichen, wie auch die von K. angeführten nichtirischen Quellen zeigen, nicht um eine Parallelentwicklung aus der gleichen Wurzel handelt, muß m. E. unentschieden bleiben. Auch K. (S. 10) weist darauf hin, daß der alttestamentliche Einfluß im frühen Mittelalter nur dann richtig gesehen werden kann, wenn auch die spanischen und die südgallischen Quellen und der orientalische Einfluß genauer untersucht sind. Ein wichtiger Beitrag zu dieser interessanten Frage, wenn auch aus dem irischen Blickwinkel, ist die vorliegende Arbeit, die sich durch eine besonnene Haltung zu vielen kritischen Problemen auszeichnet; zur Magisterregel-Diskussion (S. 75 u. 117) sei noch auf die wegweisende Arbeit von Th. Payr, *Der Magisterregeltext in der Überlieferungsgeschichte der Benediktinerregel*, *Studia Anselmiana* 44 (1959) S. 1—84, verwiesen. In einem Exkurs zur Frage des Verfassers der „*Responsa Gregorii papae ad Augustinum episcopum*“ liefert K. den Verteidigern der Authentizität dieser Schrift neue Argumente, ohne sich selbst jedoch entscheiden zu wollen. Es bleibt nur zu hoffen, daß K. diese ausgezeichnete Arbeit auch bald durch die als Dissertation ebenfalls vorgelegte Edition (S. 5) des „*Liber ex lege Moysi*“ abrunden kann.

G. Baader.

5. Landeskunde

1. Franken S. 679. 2. Rheinlande S. 680. 3. Schwaben S. 681. 4. Bayern S. 682. 5. Westfalen, Niedersachsen, Hamburg, Nordalbingen S. 683. 6. Mitteldeutschland S. 684. 7. Schlesien S. 684. 8. Italien S. 685. 9. Frankreich, Belgien, England S. 686. 10. Osteuropa, Südosteuropa S. 687.

Josef Pfanner, *Landkreis Pegnitz* (Hist. Ortsnamenbuch von Bayern, Oberfranken 2) München 1965, Komm. für bayer. Landesgesch., 27* und 76 S. — Das Ortsnamenbuch bringt nach bewährtem Muster in seinem ersten Teil einen Überblick über Geographie, Geschichte und Quellen des bearbeiteten Landkreises sowie Aufstellungen über die zeitliche Schichtung der Ortsnamen, im zweiten die Namen der Siedlungen selbst mit den quellenmäßigen Belegen. „Die gebirgige Lage und der Waldreichtum des Kreisgebietes bedingten eine ziemlich späte Besiedlung. Dazu lag das Gebiet an der Grenze zwischen Radenz- und Nordgau, also weit entfernt von den Zentren und Ausgangspunkten fränkischer oder bayerischer Herrschaft und wurde auch erst spät davon erreicht“. Die frühesten Ortsnennungen, unter denen sich übrigens nicht wenige slawische finden, fallen somit auch erst in den Beginn des 11. Jh.

K. R.